



STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Vinzenzheim der Gemeinde Neustift gelangen folgende Stellen zur Ausschreibung:

Vinzenzheim Neustift

6167 Neustift
Scheibe 2
T: +43 (0)5226 2259-10
F: +43 (0)5226 2259-30

heimleitung@vinzenzheim-neustift.at
vinzenzheim@neustift-stubaital.gv.at
www.neustift-stubaital.gv.at/vinzenzheim



WOHLFÜHLEN
BETREUUNG
BERATUNG
SERVICE

ALTEN- UND PFLEGEHEIM – TAGESPFLEGE – BETREUTES WOHNEN

Mitarbeiter: innen im Bereich Küche:

Köchin/Koch(m/w/d)

Küchenhilfe (m/w/d)

Teilzeitbeschäftigung

Dienstbeginn: ab sofort

Aufgabenbereich:

Ihre Tätigkeit umfasst die selbständige Vor- und Zubereitung von Speisen für unsere Klient:innen sowie die Einhaltung sämtlicher Allergen- und Hygienevorschriften.

Die Küche des Vinzenzheims versorgt die Heimbewohner:innen, das Betreute Wohnen, den Kindergarten sowie Essen auf Rädern mit Speisen. Wir legen großen Wert auf Qualität und abwechslungsreiche Ernährung unserer Klient:innen. Unsere Küche ist bereits mehrfach ausgezeichnet.

Wir erwarten:

Eine abgeschlossene Ausbildung im Küchenbereich oder Kenntnisse und Erfahrung im Bereich Küche, freundliche und kompetente Umgangsformen, hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Fähigkeit zu vernetztem Denken mit der Offenheit für konstruktive Lösungen auch in Problem- und Konfliktsituationen, die Bereitschaft zu Reflexion und Weiterbildung, Verschwiegenheit, einwandfreien Leumund, bei männlichen Bewerbern abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst beziehungsweise Befreiung.



Wir bieten:

Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem dynamischen und motivierten Team. Die Möglichkeit zur stetigen Weiterentwicklung und Mitwirkung bei neuen Herausforderungen. Einen sicheren Arbeitsplatz und Bezahlung im Öffentlichen Dienst.

Die Anstellung und Entlohnung

erfolgt als Teilzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, in der Entlohnungsgruppe p3 (mit Ausbildung)/p5 (ohne Ausbildung). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestgehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann. Genauere Auskünfte erhalten Sie bei der Heimleitung des Vinzenzheims.

Die Entscheidung über die Anstellung obliegt dem Gemeindevorstand.

Wenn Sie an dieser herausfordernden Position interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen samt Strafregisterauszug ehestmöglich an nachstehende Adresse:

Vinzenzheim Neustift, Scheibe 2, 6167 Neustift im Stubaital oder an vinzenzheim@neustift-stubaital.gv.at. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Heimleitung des Vinzenzheims, Martin Lehner unter der Telefonnummer: 05226/22 59 10.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Der Bürgermeister

Andreas Gleirscher